

Telefon: 0 233-83670
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Bauunterhalt, Gebäude- u.
Grundstücksverw., Investive
Erhaltungsmaßnahmen,
Umbauten,
Schadstoffangelegenheiten
RBS-ZIM-ImmoV

**Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
in städtischen Kindertageseinrichtungen, öffentlichen Schulen und
Sportstätten der Landeshauptstadt München**

**Abschluss eines Rahmenvertrags über die Durchführung von jährlichen
Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09676

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.09.2017
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Elektrowerkstätten sind mittlerweile seit Jahrzehnten ein fest etablierter Bestandteil des Zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport. Seit Sommer 2016 befinden sich drei der insgesamt vier Werkstätten am neuen Schulstandort an der Meindlstr. 8 in Räumen des 2. und 3. OG (vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 07.03.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 08679). Zwei dieser Werkstätten sind von anderen Schulstandorten (Deroystr. 1 und Westenriederstr. 20) umgezogen und hatten dort wiederum Räume für den schulischen Betrieb frei gemacht. Die dritte Werkstätte befand sich in angemieteten Räumen.

Lediglich die Werkstätte an der Bergsonstr. 109, die sich am Schulgelände in einem eigenen Gebäude befindet, ist an ihrem bisherigen Standort verblieben, da sich Räume und Ausstattung hier noch in einem sehr guten Zustand befinden und die Nähe zum beruflichen Schulzentrum für elektrotechnische Berufe an der Bergsonstr. zahlreiche Synergieeffekte mit sich bringt.

1. Aufgaben der Elektrowerkstätten

Die Tätigkeiten der Werkstätten umfassen im Wesentlichen gesetzliche Pflichtaufgaben, die sich aus den Vorschriften des Arbeits- und Sicherheitsrechts ergeben sowie Aufgaben zur Sicherstellung eines geregelten, dem aktuellen Stand der Technik und den

derzeitigen technischen Standards entsprechenden Betriebs der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten, die somit indirekt auch als Pflichtaufgaben bezeichnet werden können.

Die größten und wichtigsten Tätigkeitsfelder umfassen die Beseitigung von technischen Störungen sowie Reparaturarbeiten an elektrischen und elektronischen Geräten und Anlagen, wie z. B.

- Licht- und Kraftanlagen
- Fehlerstrom- und Notausschaltungen
- Mediengeräte (mit Ausnahme der IT-Geräte, für die RBS-IT zuständig ist), insbesondere CD- und DVD-Player, Blu-ray-Player, TV-Geräte und Receiver, Verstärker, Lautsprecher, bühnentechnische Anlagen, mp3, Kameras, Projektoren, etc.
- Physikalische Lehrmittel, wie z. B. Messgeräte, Oszilloskope
- Küchen- und Haushaltsgeräte, die nicht fest eingebaut sind
- ELA-Anlagen (für Gong und Durchsagen)
- Uhrenanlagen
- Haartrockner
- Türöffner sowie Gegensprechanlagen
- Steckdosen und Lichtschalter
- Antennen- bzw. Sat.-Anlagen
- Jalousieanlagen

Zudem werden noch folgende Aufgaben durch die Elektrowerkstätten wahrgenommen:

- Erneuerung von Beleuchtungsmitteln in Sporthallen und sonstigen Bereichen mit entsprechenden Raumhöhen
- Bereitstellung von Beleuchtungsmitteln für alle sonstigen Räume und Bereiche (der Austausch selbst erfolgt hier durch die Technische Hausverwaltung) sowie für Geräte und Medien (z. B. Lampen für Overhead-Projektoren)
- Unterstützung bei Versuchsaufbauten für den Physik-Unterricht oder für Versuche im Bereich der beruflichen Schulen
- Mängelbehebungen gemäß den Auflagen des Fachdienstes für Arbeitssicherheit
- Funktionskontrollen (Probealarm) der Brandmeldeanlagen
- Wartung und ggf. Austausch der Sicherheitsbeleuchtungen
- Beratung der Schulen und Kitas für Neuanschaffung, Ersatz und Verwendung elektrischer und elektronischer Geräte und Medien
- Service für Veranstaltungen der Schulen und Kitas (Auf- und Abbau von sowie Einweisung in Licht- und Tonanlagen, teilweise Bühnen, technischer Support bei der Bedienung)

- Entsorgung von Elektronikschrott

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenkatalogs der Elektrowerkstätten umfasst schließlich die regelmäßigen sicherheitstechnischen Überprüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach DGUV V3, früher BGV A3 (Unfallverhütungsvorschriften). Diese Tätigkeiten sollen nun zu einem Großteil an externe Firmen vergeben werden.

Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse des stadtweiten Projekts Münchner Facility Management (mfm) wurden sämtliche Schnittstellen zwischen den Leistungen der Elektrowerkstätten des Referats für Bildung und Sport einerseits und den Aufgaben und Leistungen des technischen Dienstleisters Baureferat – Hochbau 6 (BAU – H6) andererseits sauber definiert und in einem Schnittstellenkatalog dokumentiert. Reparaturarbeiten und Störungsbeseitigungen fallen immer dann in den Zuständigkeitsbereich der Elektrowerkstätten des RBS, wenn es sich um bewegliche elektrische oder elektronische Geräte und Maschinen handelt oder wenn elektrische Anlagen betroffen, aber weder Planungsleistungen erforderlich sind noch größere Auswirkungen auf Stromkreisverteilungen oder Lastenprofile zu erwarten sind.

2. Überprüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach DGUV V3, früher BGV A3

2.1 Warum wird geprüft?

Gemäß § 5 der DGUV-V3 hat jeder Unternehmer bzw. Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Rechtsgrundlagen dazu finden sich in den allgemeinen Vorschriften des Arbeits- und Sicherheitsrechts (Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung) sowie in diversen Ausführungsbestimmungen (Technische Regeln für Betriebssicherheit, VDE-Vorschriften usw.)

2.2 Was wird geprüft?

Grundsätzlich unterscheiden die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zwischen ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmitteln, wobei unterschiedliche Prüfbedingungen und Prüffristen gelten. In den o. g. Vorschriften sind die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wie folgt definiert:

„Betriebsmittel, die während des Betriebs bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis

angeschlossen sind.“

Als ortsfeste Betriebsmittel gelten hingegen Geräte, die „fest angebracht sind oder keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können oder wegen mechanischer Befestigung während des Betriebs an ihren Aufstellungsort gebunden sind.“

Das Referat für Bildung und Sport legt im Einvernehmen mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit den Begriff „ortsveränderlich“ eher großzügig aus, was konkret bedeutet, dass Geräte nicht zwangsläufig im täglichen Betrieb bewegt werden müssen, um als ortsveränderlich zu gelten, sondern allein die Möglichkeit einer Ortsveränderung während des Betriebs dafür ausreichend ist. Da ortsveränderliche Geräte häufiger geprüft werden müssen als ortsfeste Geräte, wird dadurch die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Kinder und der Beschäftigten wesentlich erhöht.

Geprüft werden nicht nur die Geräte selbst, sondern auch sämtliche Anschlussleitungen mit Steckervorrichtungen, auch z. B. Ladekabel für Laptop, Tablet und Smartphone. Grundsätzlich müssen alle zugänglichen und sichtbaren Betriebsmittel geprüft werden. Die Schulen werden rechtzeitig vorher über die Prüftermine informiert und gebeten, einen freien Zugang in alle Räume und Schränke, in denen sich bewegliche elektrische Betriebsmittel befinden, zu ermöglichen. Auch private Geräte unterliegen der Betriebsmittelprüfung. Bei auftretenden Mängeln werden diese allerdings nicht beseitigt, sondern die Sachwahrung wird aufgefordert, das defekte Gerät nicht mehr zu benutzen und umgehend zu entfernen.

Während die elektrischen Anlagen dem Verantwortungsbereich des Baureferates, das diese Leistungen im Regelfall an die Stadtwerke München vergibt, unterstehen, werden die Überprüfungen der elektrischen Geräte vom Referat für Bildung und Sport mit eigenem Personal durchgeführt. Zudem werden vom Referat für Bildung und Sport alle Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerstrom-Schutzschalter auf einwandfreie Funktion geprüft.

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die IT-Geräte (PC, Drucker, Bildschirm, etc.) an den Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport, die aufgrund einer konkreten Gefährdungsbeurteilung als „ortsfest“ eingestuft wurden. Die Überprüfungen dieser Geräte werden aus organisatorischen Gründen aber dennoch vom Referat für Bildung und Sport (über gesonderte öffentliche Ausschreibungen) veranlasst.

Des Weiteren werden – unabhängig von Gewicht und Beweglichkeit – auch sämtliche Maschinen, spezielle Fachlehrraumeinrichtungen und elektrisch betriebene Werkzeuge, die im Unterricht verwendet werden, als „ortsveränderlich“ klassifiziert und somit in die Prüfungen des Referates für Bildung und Sport mit einbezogen. Hierzu zählen u. a. Brennöfen, Ständerbohrmaschinen, Schweißgeräte und Trockner. Grund hierfür ist das relativ hohe abstrakte Gefährdungspotential, das von im Unterricht verwendeten

Maschinen ausgeht.

Aufzüge, Rauchabzugsanlagen oder kraftbetätigte Toranlagen und Schranken sowie ähnliche fest eingebaute Anlagen werden dagegen vom Baureferat regelmäßig überprüft.

2.3 Wie wird geprüft?

Die Prüfung wird gem. den einschlägigen VDE-Normen in folgenden Schritten durchgeführt:

1. Erfassen der Geräte
2. Sichtprüfung
3. Messen
4. Bewertung der Messergebnisse
5. Funktionskontrolle
6. Kennzeichnen der Prüflinge mit Barcode und Schulbezeichnung
7. Dokumentation und Archivierung der Messergebnisse

Am Ende wird der Einrichtungsleitung eine Liste mit allen geprüften Betriebsmitteln übergeben. Aus dieser Liste geht auch hervor, welche Geräte die Prüfung nicht bestanden haben und in welchen Räumen sich diese befinden.

Diese Tätigkeiten und Leistungen sind auch Bestandteile der Leistungsbeschreibungen für die geplante öffentliche Ausschreibung.

Der Service der Elektrowerkstätten umfasst zusätzlich noch folgende Komponenten, die allerdings nicht in die o. g. Leistungsbeschreibung aufgenommen werden:

- Beratung der Einrichtungen in Bezug auf Geräte, bei denen Mängel festgestellt wurden (in vielen Fällen ist eine Neubeschaffung günstiger als eine Reparatur)
- Service-Wartung bzw. Reparatur vor Ort bei kleineren Mängeln
- Reparatur in der Werkstätte bei größeren Mängeln oder wenn das Gerät für einige Zeit entbehrlich ist
- Entsorgung von Elektronikschrott

Alle genannten Leistungen konnten und können auch weiterhin von den Einrichtungen in Anspruch genommen werden, ohne dass deren Budget belastet wird.

2.4 Wie oft wird geprüft?

Generell werden vom Gesetzgeber keine starren Prüffristen vorgegeben. Im Rahmen seiner Betreiberverantwortung ist jeder Arbeitgeber grundsätzlich für die

Betriebssicherheit in seinen Räumlichkeiten verantwortlich und hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen auch gefährdungsbezogene Prüffristen festzulegen. Da an zahlreichen Schulen und Kindertageseinrichtungen in letzter Zeit Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet wurden, stellte sich in diesem Zusammenhang immer öfter auch die Frage nach einem einheitlichen Turnus für die regelmäßigen Geräteprüfungen.

Nach diversen Gesprächen unter Einbeziehung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit und der Unfallkasse konnte schließlich eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass sämtliche bewegliche elektrische Betriebsmittel unabhängig von der Geräteart, der Art der Einrichtung, in der sie sich befinden, der Benutzungsintensität sowie der Personen, die sie benutzen, jährlich geprüft werden sollten.

Fakt ist zwar, dass sowohl das subjektive als auch das objektive Gefährdungspotential der einzelnen Geräte und Gerätetypen unterschiedlich sind. Auf der anderen Seite ist es aber so gut wie unmöglich, bei einem Bestand von ca. 140.000 Geräten und Hunderten von Gerätetypen für jeden Typ einzelne Prüffristen festzulegen und in der Praxis dann mehrere verschiedene Prüfintervalle umzusetzen. Zudem ist zu bedenken, dass hier in erster Linie die elektrische und nicht die mechanische Sicherheit geprüft wird und das mechanische Gefährdungspotential bei der Festlegung von Fristen für die Prüfung elektrischer und elektronischer Geräte nur eine untergeordnete Bedeutung hat (Beispiel: Ein defektes Kabel hat bei einer Kaffeemaschine den gleichen Effekt wie bei einer Kreissäge).

Wichtige Faktoren für die Einschätzung der Gefährdung, die von den Geräten ausgeht, sind auch in der Kompetenz bzw. Mitwirkung der vor Ort beschäftigten Personen zu sehen. Besonders erwähnenswert ist dabei die als Empfehlung der Kultusministerkonferenz herausgegebene „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)“, die eine Reihe von fachbezogenen Hinweisen zum Umgang mit elektr. Strom und elektr. Geräten im Unterricht enthält. Eine zuverlässige und regelmäßige Unterweisung des Lehrpersonals der städtischen Schulen ist durch das Referat für Bildung und Sport gesichert. Ebenso werden die Beschäftigten im Rahmen von entsprechenden Schulungen, Beratungen und Info-Veranstaltungen auf die Bedeutung der Sichtprüfung des jeweiligen Gerätes vor jeder Benutzung hingewiesen. Untersuchungen haben ergeben, dass die Mehrheit der von elektrischen Betriebsmitteln ausgehenden Gefährdungen optisch klar erkennbar ist.

Im Ergebnis empfiehlt das Referat für Bildung und Sport im Einvernehmen mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit eine jährliche Prüfung aller ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in sämtlichen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport. Dies ist jedoch mit dem gegenwärtigen Personalstand alleine mit Eigenpersonal

nicht vollständig umsetzbar.

2.5 Von wem wird geprüft?

Bislang war es möglich, dass eine EUP (elektrotechnisch unterwiesene Person) die wiederkehrenden Prüfungen durchführen durfte, sofern ein geeignetes Prüfgerät zur Verfügung steht und eine Elektrofachkraft "im Hintergrund" die Prüfung beaufsichtigt. Durch eine Änderung der VDE-Vorschriften vor einigen Jahren sind nunmehr Geräte mit klarer ja/nein-Aussage nicht mehr zeitgemäß. Die Prüfgeräte müssen nun mit einer Messwertanzeige ausgestattet sein, deren Werte wiederum ausgewertet und gewichtet werden müssen. Diese Tätigkeiten fallen jedoch eindeutig in den Kompetenzrahmen einer Elektrofachkraft. Weiterhin ist hier die TRBS 1203 "Befähigte Personen" heranzuziehen. Dort werden die nötigen Voraussetzungen für diesen Personenkreis genauer definiert.

Im Wesentlichen müssen bei einer Elektrofachkraft folgende Anforderungen an die Qualifikation erfüllt sein:

- Berufsausbildung (elektrotechnische Ausbildung)
- Berufserfahrung (mind. 1 Jahr)
- zeitnahe berufliche Tätigkeit

Aufgrund dieses veränderten Sachverhalts ergeben sich somit für die EUP keine zielgerichteten und damit wesentlich entlastenden Tätigkeiten. Daher hat der Fachdienst für Arbeitssicherheit inzwischen auch die Ausbildung zur EUP eingestellt, da keine entlastenden Tätigkeiten für diesen Personenkreis erkennbar sind.

Alle in den Elektrowerkstätten des Referats für Bildung und Sport beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen vollständig die o. g. Voraussetzungen und Qualifikationen einer Elektrofachkraft. In der Leistungsbeschreibung für die geplante Ausschreibung werden diese Qualifikationen selbstverständlich ebenfalls gefordert. Dagegen wäre eine unmittelbare Unterstützung der Prüfungen seitens einer EUP, die z. B. ein Mitglied der Technischen Hausverwaltung (THV) sein könnte, unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen weder effizient noch wirtschaftlich. Außerdem dürfte eine ständige Begleitung der Prüfungen durch die THV auch aus rein zeitlich-organisatorischen Gründen kaum machbar sein. Mittelbar unterstützt die THV die Prüfungen jedoch in der Praxis durch vor- und nachbereitende Maßnahmen wie z. B. das Herrichten oder Zusammentragen der Geräte.

3. Personalsituation der Elektrowerkstätten

Die Elektrowerkstätten umfassen aktuell insgesamt einschließlich der Teamleitungen einen Stellenbestand von 34,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Sämtliche Beschäftigte besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker für Geräte und Systeme oder Elektroniker für Betriebstechnik und sind damit für eine Tätigkeit als Elektrofachkraft befähigt.

In den Jahren 2002 bis 2003 fand für den Bereich der Elektrowerkstätten eine Organisationsuntersuchung mit analytischer Stellenbemessung statt, bei der sämtliche Tätigkeiten mittels Berechnungen und qualifizierten Schätzungen quantifiziert und dann hochgerechnet wurden. Bereits damals wurde festgestellt, dass der Gesamtbedarf an VZÄ erheblich über den damals vorhandenen 31,5 VZÄ liegt, obwohl man zu jenem Zeitpunkt noch davon ausgegangen ist, dass über 40 % der Geräteprüfungen von Mitgliedern der THV durchgeführt werden können.

Als Ergebnis der genannten Organisationsuntersuchung wurden im Jahr 2004 3,0 VZÄ zugeschaltet. Seitdem wurden keine weiteren Stellenzuschaltungen zum Personalstand der Elektrowerkstätten veranlasst. Im Gegensatz zu den übrigen Bereichen des Zentralen Immobilienmanagements ist der Personalbestand der Elektrowerkstätten demnach in den letzten Jahren nicht mit der stetig steigenden Anzahl der Einrichtungen, Gebäude und Flächen, die vom Referat für Bildung und Sport verwaltet werden, mit gewachsen.

Im Jahr 2011 wurden aktualisierte Arbeitsplatzbeschreibungen für alle vier Werkstätten erarbeitet. Bis auf kleinere Anpassungen, bedingt durch die Ergebnisse des Münchner Facility Managements (mfm), erfolgten jedoch keine wesentlichen Änderungen bei der Aufteilung der Tätigkeitsfelder.

Größere Änderungen für diesen Arbeitsbereich haben sich zwar seither durch den Einzug der Elektronik in die elektrotechnischen Geräte und Anlagen ergeben. Dies hatte jedoch in erster Linie Auswirkungen auf die Anforderungen an Qualifikationen und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weniger auf die Anteile der einzelnen Aufgabenfelder.

Nach wie vor entfallen deshalb ca. 20 % der gesamten Tätigkeiten in zeitlicher Hinsicht auf die Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel einschließlich der unmittelbar damit in Verbindung stehenden Nebentätigkeiten. Nicht enthalten in diesen

20 % sind die Reparaturen und Entstörungen der beanstandeten Geräte sowie die nach erfolgter Reparatur durchzuführenden Kontrollmessungen. Diese Tätigkeiten werden auch nicht an externe Firmen vergeben.

Das Referat für Bildung und Sport hat auf der Grundlage des aktuellen Personalbestands und unter der Prämisse, dass die Anzahl der Geräte gleich bleibt, errechnet, dass bei einer jährlichen Durchführung der Prüfungen aller ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in sämtlichen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport ca. 26 % der Geräte mit Eigenpersonal geprüft werden können. Dies entspricht in etwa dem Gerätebestand aller beruflichen Schulen in München (ca. 33.500 Geräte).

An vielen beruflichen Schulen ist der Gerätebestand außerordentlich vielfältig. Die Geräte, Maschinen und Werkzeuge werden, vor allem in den Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler für technische Berufe ausgebildet werden, meist direkt im Unterricht benutzt, sind oft komplex im Aufbau, besitzen manchmal besondere Bauteile und stellen häufig überdurchschnittliche Anforderungen an die Bewertung der Messergebnisse. Diese Rahmenbedingungen sowie die Tatsache, dass sich die meisten beruflichen Schulen in überwiegend zentraler Lage befinden, haben dazu geführt, dass das Referat für Bildung und Sport nun vorschlägt, die Betriebsmittelprüfungen an den beruflichen Schulen künftig jährlich und weiterhin mit Eigenpersonal durchzuführen. Die Geräte, die sich an den Schullandheimen befinden (derzeitiger dokumentierter Bestand: 545 Geräte), werden ebenfalls weiterhin von den Beschäftigten der Elektrowerkstätten geprüft, da sich die öffentliche Ausschreibung ausschließlich auf das Stadtgebiet München konzentrieren sollte.

Die jährlichen Prüfungen aller ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in sämtlichen übrigen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (Allgemeinbildende Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten) mit einem Gerätebestand von derzeit ca. 95.000 Geräten sollen dagegen öffentlich ausgeschrieben werden, damit diese Dienstleistungen künftig von externen Fachfirmen durchgeführt werden können.

Die Elektrowerkstätten des Zentralen Immobilienmanagements werden durch die Vergabe eines Großteils der Betriebsmittelprüfungen in die Lage versetzt, ohne Zuschaltung von zusätzlichem Personal sämtliche Pflichtaufgaben zu erfüllen und insbesondere auch die Überprüfung aller rund 34.000 Geräte an sämtlichen beruflichen Schulen und Schullandheimen unter Einhaltung der empfohlenen Prüffristen durchzuführen.

4. Ausschreibung der Dienstleistung „Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ für Allgemeinbildende Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten

4.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Vorfeld zu der geplanten Ausschreibung hat das Referat für Bildung und Sport eine Marktsondierung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Marktsondierung sowie die Erfahrungen der Vergabestelle 1, die auch für andere städtische Dienststellen bereits ähnliche Ausschreibungen durchgeführt hat, deuten darauf hin, dass es durchaus Firmen gibt, die leistungsfähig genug sind, sich auch bei einer derart großen Anzahl von Geräten, aufgeteilt in drei Lose wie im Folgenden beschrieben, zu bewerben.

Die Ergebnisse der Marktsondierung lassen ebenfalls darauf hoffen, dass eine Abwicklung eines Teils der Geräteprüfungen durch externe Firmen auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sinnvoll sein wird. Eine Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit einer Vergabe von Geräteprüfungen an externe Firmen allgemein im Vergleich zur Durchführung mit Eigenpersonal sollte nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse sowie der ersten Erfahrungen mit den beauftragten Firmen durchgeführt werden.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Da die voraussichtliche Vergabesumme einen Wert von 2.500.000 € nicht überschreiten wird, erfolgt die Vergabeermächtigung durch den Fachausschuss der Bedarfsstelle, im vorliegenden Fall also durch den Bildungsausschuss.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die

Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

4.2 Ausschreibungsverfahren

Wie unter Punkt 3 bereits beschrieben, wird ein Rahmenvertrag für folgende Dienstleistung ausgeschrieben:

„Jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach DGUV-V3 und VDE 0701-0702 in allen Allgemeinbildenden Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten des Referats für Bildung und Sport mit einem Gerätebestand von derzeit 95.124 Geräten“

Bei dieser Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Der Rahmenvertrag wird für einen Zeitraum von zwei Jahren mit der Option einer Verlängerung auf weitere zwei Jahre abgeschlossen. Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 01.04.2018.

Die Ausschreibung erfolgt in drei regional aufgeteilten Losen, die sich wie folgt darstellen:

Los 1: Stadtbezirke 1, 3, 5, 11, 12, 13, 14, 15 mit insgesamt 32.147 Geräten
Los 2: Stadtbezirke 2, 6, 7, 16, 17, 18, 19, 20 mit insgesamt 30.957 Geräten
Los 3: Stadtbezirke 4, 8, 9, 10, 21, 22, 23, 24, 25 mit insgesamt 32.020 Geräten

Den Zuschlag erhält der jeweilige Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Der für die Wertung maßgebliche Preis entspricht dem Nettopreis.

Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und sämtliche Vertragsbedingungen vollständig und bedingungslos erfüllen.

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d. h. fachkundig und

leistungsfähig sind. Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von 35 Kalendertagen, um ein Angebot abgeben zu können.

5. Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung bzw. Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09677 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der o.g. Vorlage genannt.

6. Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Januar / Februar 2018 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Eine Befassung der Bezirksausschüsse ist wegen des gesamtstädtischen, stadtviertelübergreifenden Bezugs der Beschlussvorlage nicht vorgesehen.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, sowie den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Krieger, Frau Stadträtin Burkhardt und Frau Stadträtin Dietl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in allen städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 09677 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Die Finanzierung wird im nichtöffentlichen Teil der o.g. Vorlage geregelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl

Die Referentin

Beatrix Zurek

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D – II / V – SP (2x)

an das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Baureferat

das Personal- und Organisationsreferat, Fachdienst für Arbeitssicherheit

das Personal- und Organisationsreferat P 3

das Referat für Bildung und Sport – RBS-A

das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-2

das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-3

das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

das Referat für Bildung und Sport – RBS-B

das Referat für Bildung und Sport – RBS-KITA

das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL13

das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL2

das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL3

das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL4

das Referat für Bildung und Sport – RBS-KBS

das Referat für Bildung und Sport – RBS-Sportamt

das Referat für Bildung und Sport – RBS-KBS

das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV

das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV1

das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV2

das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ImmoV-TL (6x)

das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-ES (3x)

z. K.

Am